

Umweltzentrum Kreis Schwäbisch Hall e.V.

Vereinigung und gemeinsame Geschäftsstelle der Naturschutzverbände im Landkreis Schw. Hall
Gelbinger Gasse 85, 74523 Schwäb. Hall, Tel 0791/55967 Fax 9540780
www.umweltzentrum-schwaebisch-hall.de ; Email: umweltzentrumSHA@web.de



Schwäbisch Hall, den 18.10.2013

An das
Stadtverwaltung Crailsheim
Baurecht und Stadtplanung
z. H. v. Frau Sippel

per Email – EILT!

Betr.: Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie – geänderter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss – TÖB-Beteiligung
Bez.: Ihr Schreiben vom 21.8.13
Anl.: -

Sehr geehrte Frau Sippel,

vielen Dank für die Anhörung und Verlängerung der Anhörungsfrist. Die verspätete Abgabe bitten wir zu entschuldigen, die bei uns eingehende Datenflut an Artenvorkommen hat die Bearbeitung erheblich verzögert. Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes wie folgt:

Wir haben uns bereits mit Stellungnahmen vom 30.12.12 und 6.3.13 ausführlich mit den Planinhalten auseinandergesetzt. Wenn nachfolgend nichts anders dazu geschrieben steht, gelten diese Aussagen und Forderungen nach wie vor. Im Einzelnen haben wir zum Textteil folgende Anmerkungen bzw. Einwände:

8.5.2. , „Konzentrationszone 6“:

Die Argumentation hinsichtlich des Wildtierkorridors, *„ohne dass ein Nachweis erbracht ist, dass eine WKA eine Barriere für am Boden lebende und sich ausbreitende Arten darstellt, es keine Veranlassung gibt, diese (Korridor-)Fläche der Windenergienutzung zu entziehen“*, entspricht nicht einem dem Schutz dieser Tiere dienenden Vorgehensweise. Wie soll denn je dieser Nachweis erbracht werden, wenn keine Untersuchung zum Zustand nach und vor dem Bau einer WEA vorliegt und stets vollendete Tatsachen geschaffen werden? Dabei ist unsere Sorge alles andere als an den Haaren herbeigezogen: Die Arten, für welche diese Korridore insbesondere ausgewiesen werden – also Wildkatze und Luchs – sind extrem störungsanfällig und scheu gegenüber ungewöhnlichen – zudem noch von oben kommenden - Störungen. WKAs verursachen im Betrieb Geräusche und Schwingen (die Menschen z. T. nicht wahrnehmen können), ferner tagsüber Schlagschatten und nachts Blitzlicht. Es muss u. E. also umgekehrt heißen: *„Solange nicht der Nachweis erbracht ist, dass eine WKA keine Barriere für am Boden lebende und sich ausbreitende seltene, bedrohte oder geschützte Arten darstellt, ist die Ausweisung einer ansonsten unstrittigen Planfläche für Windenergienutzung rückzustellen“*.

Dies gilt umso mehr, als dass uns aus dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft neue, aber noch nicht zweifelsfreie Beobachtungsdaten einer jener seltenen Tierarten vorliegen. Diese müssen wir allerdings erst entsprechend absichern und reichen diese ggf. nach.

zu 9.1.3, 1. Abschnitt

Die hier angeführte sehr optimistische pauschale Einschätzung, dass artenschutzrechtliche Konflikte auch bei anderen Arten wie Vögeln und Fledermäusen in aller Regel vermieden werden können und die Funktion als Brut- und Raststätten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt sein werden, wird von uns nicht geteilt. Für viele Gebiete ergeben sich z. B. zwingende Trassen für Erschließung und Versorgungsleitungen – völlig neue Trassen- und Wegführungen sind weder finanzierbar noch aus anderen ökologischen Gründen erwünscht. Es wäre also der Hinweis angebracht, dass es zumindest im Einzelfall Ergebnis des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens sein kann, dass Artenschutzbelange einer Genehmigung entgegen stehen können.

zu 9.1.3, Abschnitt Vögel

Die Reduzierung der Erfassung auf Horste, die von Windkraft empfindlichen Arten belegt sind, greift u. E. zu kurz. Nach einhelliger Ansicht führender Vogelkundler reichen auch der Eintrag von Nestmaterial, die Beobachtung von Balz und Kopulation, der Eintrag von Nahrung für die Jungvögel und die Beobachtung noch nicht völlig flügger Jungvögel außerhalb des Nestes als Nachweis. Beim extrem störungsempfindlichen und äußerst versteckt lebenden Schwarzstorch wäre es sogar grob fahrlässig, zur Brutzeit ein verdächtiges Brutrevier zu durchkämmen. Deswegen müssen auch noch andere Fakten anerkannt werden, die zu entsprechenden Tabubereichen führen. Ferner war 2013 wegen des nassen, kalten Frühjahrs für viele Arten hinsichtlich des Bruterfolges ein extrem schlechtes Jahr, so dass es nicht als alleiniger Maßstab für eine Bewertung dienen kann.

Neben den erwähnten Brutvogelarten wurden inzwischen von unseren Mitarbeitern im Areal der VWG noch weitere windkraft-empfindliche Brutvögel festgestellt wie z. B. der Wespenbussard, die für eine Wertabschätzung der Konzentrationszonen wichtig sind.

In der Aufzählung auf S. 37 werden wohl „beobachtet Winterruheplätze des Raubwürgers“ angeführt, die von uns vorgebrachten Daten jedoch nicht vollständig in die Planung eingearbeitet. Dies wirkt sich insbesondere für den Standort 4 aus, für den wir eine entsprechende Wertigkeit vorgebracht und daraufhin die notwendige Reduzierung gefordert haben.

Die Auswertung unserer neuen Daten ergab ferner, dass die große Grünlandfläche zwischen Frankenhardt-Honhardt, Frankenhardt-Altenfelden und Frankenhardt-Tiefensägmühle nicht mehr die hohe Bedeutung als Rastgebiet besitzt (wir sind also durchaus fähig, uns falls notwendig zu korrigieren!)

zu 9.4.2:

Zumindest für die Waldstandorte ist die Annahme, dass es innerhalb der zur Ausweisung vorgesehenen Konzentrationszonen „*allenfalls kleinräumige Einsprengsel ökologisch bedeutsamer Vegetationsstrukturen ...gibt*“, nicht zutreffend. So gibt es innerhalb der (aus unserer Sicht in Teilen akzeptablen) Standorte 1, 3 und 6 durchaus mehrere Hektar große Altholzbestände, die unzweifelhaft ökologisch bedeutsam und in ihrer Wertigkeit auch nicht mit den erwähnten Schlagfluren zu vergleichen sind. Wir sehen jetzt schon die Notwendigkeit, auf diese hinzuweisen.

zu 9.4.2 Artenschutz:

Mit den hier getätigten Aussagen „*keine Betroffenheit von Tierarten*“ lehnen sich die Autoren weit aus dem Fenster: Es ist durchaus im Bereich des Wahrscheinlichen, dass die im Landschaftsraum vorkommenden besonders und streng geschützten Tierarten Laubfrosch, Gelbbauchunke, Kammmolch, Zauneidechse und möglicherweise einige Insektenarten betroffen sind. Entscheidend ist dabei, wie mit dieser Betroffenheit letztendlich in Form von Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen umgegangen wird – taugliche Lösungen halten wir jedenfalls für machbar.

Auch ob „*die ökologischen Funktionen weiterhin erfüllt sein werden*“, wird sich erst im Laufe des Immissionsschutzverfahrens herausstellen, ebenso, ob es in einigen der Konzentrationszonen nicht doch Fledermausvorkommen von „*herausragender Bedeutung*“ gibt.

Teilareale der Konzentrationsflächen 4 und 7 werden von uns eben aus den im letzten Abschnitt genannten Gründen abgelehnt.

zu 9.4.4 Wasser:

Dass der Wasserhaushalt durch die Bauwerke nicht betroffen sein wird, halten wir für eine grobe Fehleinschätzung: Zum einen können infolge der tiefen Fundamente der riesigen Türme grundwasserführende Schichten berührt oder – noch folgenreicher – dichtende Schichten durchstoßen werden. Ferner können bei der Andienung der Baustellen durch Wegbau oder die hohen Achslasten der Transporter Wasseradern im Untergrund abgedrückt werden, mit entsprechendem Einfluss auf (oft geschützte) Quellaustritte. Der Leitungsbau kann mit ähnlicher Wirkung zu einer Entwässerung von Quell- und Feuchtflächen führen. Dies alles hat zumindest eine örtliche Auswirkung – ggf. auch für Laich-/Larvalbiotope von Amphibien/Libellen. Erst im Laufe des Immissionsschutzverfahrens wird sich dies herausstellen, kann aber nicht hier schon ausgeschlossen werden.

9.4.6 Landschaftsbild

Die vorgetragene Argumentation halten wir wohl für schlüssig und legitim, dennoch sind wir der Ansicht, dass auch unserer Argumentation gefolgt werden sollte: Zu den hochwertigen Landschaftsbereichen wie dem Jagsttal und dem Keuperstufenrand ist ein entsprechender Abstand einzuhalten. Als Problematisch ist unter diesen Gesichtspunkten der Südwestteil von Standort 7 (Jagsttal) sowie der Standort 6 (Keuperstufe) anzusehen.

Von diesen Punkten abgesehen stufen wir den Umweltbericht als eine gelungene Arbeit ein, der versucht, weit über das Muss hinaus eine hohe Anzahl von Wirkfaktoren zu berücksichtigen.

Zu den einzelnen Konzentrationsflächen gibt es – ergänzend oder abweichend zu unseren seitherigen Stellungnahmen – folgende Anmerkungen und Einwände:

Konzentrationsfläche 1:

Hier existiert im „Sauerholz“ knapp 1 km nordöstlich entfernt ein Greifvogelhorst, in diesem Sommer wurden mehrfach 1 Paar Rotmilane in diesem Bereich beobachtet. Wir halten deswegen eine Raumnutzungsanalyse im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für erforderlich, darauf ist jetzt schon hinzuweisen.

Konzentrationsfläche 3:

Im Bereich Hinteruhlberg – Vorderuhlberg – Fleckenbachsee wurde von Mai bis September diesen Jahres von Anwohnern nahezu täglich fliegende Rotmilane beobachtet und dokumentiert, so dass von einem nahen Brutvorkommen ausgegangen werden muss. Auch wurden Horste mit Fotos dokumentiert, deren genaue Lage ist uns bislang leider nicht bekannt, sie dürften sich aufgrund der massiven Flugbewegungen entweder im oder in der unmittelbaren Nähe des Planareals befinden.

Ferner wurde insbesondere in Hinteruhlberg und am Lindenhof/Fleckenbachsee regelmäßig ein Wespenbussard beobachtet und ein Horst festgestellt, unter dem Wespenwaben lagen. Die genaue Lage des Horstes ist uns noch unbekannt.

Der Fleckenbachsee wurde regelmäßig von einem Schwarzmilan besucht. Ein Horststandort dazu ist uns nicht bekannt.

Vom Schwarzstorch gab es in diesem Jahr im Planareal und Umgebung 10 Sichtungen, zur Brutzeit 6. Schwerpunkt war dabei der südliche Bereich Lindenhof-Betzenhof-Willa, doch auch in Vorderuhlberg und Gauchshausen gab es Sichtungen. Dies untermauert unseren Verdacht für einen Brutplatz im Tal der Blinden Rot.

Ferner gab es sporadische Sichtungen von weiteren Windkraft sensiblen Arten wie Baumfalke und Graureiher.

Selbst wenn man bei diesen Laiensichtungen einen gewissen Fehlerfaktor mit einkalkuliert: Für die beiden zentralen Arten wie Rotmilan und Schwarzstorch sowie die Belege für den Wespenbussard sind derart zwingend, dass eine Ausweisung der Fläche aus unserer Sicht nicht mehr befürwortet werden kann. Für den Rotmilan scheint der aufwindreiche Nordteil des Areals, für den Schwarzstorch der feuchte Südteil und für den Wespenbussard das eher trockene mittlere Waldgebiet als häufiges

Fluggebiet zu dienen – woraus sich die unmittelbare Gefährdung für diese Tiere durch die Windkraftanlagen ergibt.

Zusätzlich kommen noch zahlreiche Beobachtungen von hoch fliegenden Fledermäusen – Abendsegler wurden dort schon vor Jahren über dem freien Feld festgestellt.

Konzentrationsfläche 4:

Wie schon weiter oben und in den vorigen Stellungnahmen erwähnt, lehnen wir aufgrund der ornithologischen Daten das nördliche Teilareal (nördlich des Waldes) ab. Da sich am Ortsrand von Honhardt in ca. 1 km Entfernung zum Planareal ein Rotmilanhorst befindet, halten wir eine Raumnutzungsanalyse im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für erforderlich, darauf ist jetzt schon hinzuweisen.

Konzentrationsfläche 5:

Nach der augenblicklichen Datenlage bestehen keine Einwände.

Konzentrationsfläche 6:

siehe unserer Ausführungen weiter oben zur Bedeutung der Fläche im Generalwildwegeplan. Es gilt unsere seitherige Haltung (teilweise Ablehnung)

Konzentrationsfläche 7:

Es gilt unsere seitherige Haltung (teilweise Ablehnung)

Alternativen:

Als teilweise Kompensation für die von uns abgelehnten Flächen sprechen wir uns für eine Aufnahme eines weiteren Standortes im / am Waldgebiet „Forst“ zwischen Bechhof und Altenfelden (Gemeinde Frankenhardt) aus (alte Standortnummer 27.) Besonders der südliche Bereich des Waldgebiets ist von nur durchschnittlicher ökologischer Wertigkeit und birgt nach jetzigem Kenntnisstand kein hohes Konfliktpotential für den Naturschutz.

Möglich wird diese Alternative auch durch die Korrektur unserer Bewertung für die südlich anschließenden Grünlandflächen (siehe oben unter „zu 9.1.3, Abschnitt Vögel“)

Die dieser Stellungnahme zugrunde liegenden Daten, die zum Schutz der Vorkommen sehr sensibel zu handhaben sind, werden gesammelt dem Landratsamt übergeben.

Wir bitten Sie, uns über die Behandlung unserer Eingaben in Kenntnis zu setzen. Für detaillierte Auskünfte stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Besten Dank und Gruß

Martin Zorzi

Angeschlossene Verbände und Gruppierungen (Stand März 2012): Aktive Bürger Michelfeld; Arbeitsgruppen Hall u. CR des Landesnaturschutzverbandes; Angelsport- bzw. Fischereivereine Brettachtal, Crailsheim, Eckartshausen, Honhardt, Kirchberg u. Untersonnheim; AG Gesunde Lebensweise Schw. Hall; Bäuerliche EZG Schwäb. Hall; Bezirksverein f. Bienenzucht Gaildorf; Bürgerforum Brennessel Mainhardt; BUND-Gruppen Crailsheim, Frankenhardt u. Schw. Hall; Bundesverband Kanu; Energie-Initiative Kirchberg; Förderkreis Regionaler Streuobstbau (FOS); Heimatvogelschutz Langenburg; EZG Hohenloher Höfe; Imkerverein Mainhardter Wald; Jägervereinigungen Crailsheim und Schw. Hall; Jugendzentrum Crailsheim e.V.; NABU-Gruppen Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Ilshofen, Kirchberg, Mainhardt, Rot am See, Schw. Hall u. Untermünkeim; Schutzgemeinschaft Deutscher Wald; TV Naturfreunde Ortsgr. Schwäb. Hall; SAV-Hauptverein sowie Ortsgr. Crailsheim, Gaildorf, Mainhardt, Satteldorf u. Schw. Hall; Tierschutzverein Crailsheim; Umweltstiftung BI Westernach; VCD-Kreisverband Schwäb. Hall; Verein für Speläologie Hohenl.-Franken.

Vorstand: 1. Vors. Manfred Mächnich, Kirchberg; 2. Vors.: Helmut Fischer, Mainhardt; **Bankverb.:** Konto 199 227, KSK SHA-CR BLZ 62250030; **Geschäftsstellenleiter:** Dipl.-Biol. Martin Zorzi; **Geschäftszeiten:** Mo – Mi 9.00 - 16.00 Uhr, Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung.